

ANTWORT

zu der

Anfrage des Abgeordneten Ralf Georgi (DIE LINKE.)

betr.: Nachfrage zur Antwort der Landesregierung auf die Anfrage betreffend Hunde- und Welpenhandel aus dem Ausland ins Saarland
[Drucksache 16/1161 und 16/1271]

Die Landesregierung antwortete: „Erlaubnisse gemäß § 11 Nr. 5 des Tierschutzgesetzes werden ohne Höchst-mengenbegrenzung für Tiere oder Transporte erteilt.“

Wie kann sichergestellt werden, dass die eingeführten Kapazitäten von dem jeweiligen Verein auch tierschutz- und tierartgerecht versorgt werden können?

Zu Frage 1:

Transporte dürfen im Zusammenhang mit einer Tätigkeit gemäß § 11 Nr. 5 des Tierschutzgesetzes ausschließlich von Transportunternehmen durchgeführt werden, die gemäß der europäischen Tierschutztransportverordnung VO (EG) Nr. 1/2005 zugelassen sind. Diese verpflichtet zur Umsetzung und Einhaltung tierschutzrechtlicher Mindestvorgaben während des Transportes. Bei den im Saarland zugelassenen Transporteuren werden die eingesetzten Transportfahrzeuge durch das LAV überprüft.

In der Regel werden eingeführte Hunde unmittelbar an den neuen Besitzer vermittelt, so dass für diese Hunde nach Transportende keine Versorgung durch die Tierschutzvereine erforderlich ist. Sofern die Hunde nicht direkt vermittelt werden, sondern bis zur endgültigen Vermittlung in Pflegestellen des Vereins untergebracht werden, ist die Aufnahme auf eine Höchstmenge von 2 Pflegehunden beschränkt. Zusätzlich müssen die Vereine ausreichende Kapazitäten in ihren Pflegestellen freihalten, um Hunde im Falle einer gescheiterten Vermittlung wieder aufnehmen zu können.

Die Landesregierung antwortete: „Die Transporte werden im Vorfeld auf Einhaltung der grundlegenden tierschutzrechtlichen Anforderungen anhand von Dokumentenkontrollen überprüft.“

Wie viele Transporte für wie viele Einzelhunde wurden für die Einfuhr aus welchen Ländern in den Jahren 2017 - 2019 den saarländischen Veterinärämtern für welche saarländischen Organisationen bzw. Vereine über das elektronische Meldesystem TRACES angekündigt und anschließend anhand der Dokumente überprüft? (bitte auflisten)

Zu Frage 2:

Verein	2017	2018	2019
	Hunde (Transporte)	Hunde(Transporte)	Hunde (Transporte)
Cats, Foxes and Racoons – Zypern	0	0	0
Doggy`s New Home Saar – Rumänien	0	0	0
Fighter for Dogs – Slowakei	0	0	0
Freies Herz für Pfoten – Ungarn	10 (6)	10 (6)	31 (11)
Hundepfoten Saarpfalz – Slowakei	119 (11)	131 (10)	220 (13)
Hundeschnauzen in Not – Spanien	0	49 (7)	53 (10)
Nuca Animal Welfare Deutschland – Rumänien	0	19 (5)	16 (4)
Saaristocats – Frankreich	0	0	0
Tiere in Not Saar –Spanien	0	32 (11)	24 (6)
Tiere in Not – Frankreich	0	0	0
Tiere in Not – Kroatien	6 (4)	31 (6)	42 (10)
Tierfreunde Schaumberg – Portugal	0	0	11 (4)
Tierhilfe Saarland – Spanien	12 (6)	91 (12)	48 (12)
Tieroase Thoma – Rumänien	136 (14)	144 (10)	54 (4)
TSV Hundeleben Saar – Spanien	3 (2)	20 (7)	65 (18)
Vamos La Madeira – Portugal	0	10 (6)	18 (10)
Vergessene Fellnasen – Spanien	18 (5)	31 (9)	38 (10)
Gemeinsam für Tiere – Türkei	0	0	3 (2)

Wenn Genehmigungen zur Einfuhr von Hunden ins Saarland ohne Höchstmengenbegrenzung für Tiere oder Transporte erteilt werden, wenn es sich offenbar deutschlandweit um das drittgrößte illegale Geschäftsfeld nach Drogen- und Waffenhandel handelt und es nach Angaben der Landesregierung keine Verpflichtung zur Kontrolle von Ein- und Ausgaben der Vereine nach Tierschutzrecht besteht – wie oft wurden die Geldflüsse dieser Vereine in den Jahren 2017 – 2019 von welchen Behörden mit welchem Ergebnis kontrolliert bzw. erfasst?

Zu Frage 3:

Vereine sind verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen Körperschaftsteuererklärungen bei dem für sie zuständigen Finanzamt abzugeben. Diese werden nach allgemeinen Bearbeitungsgrundsätzen durch das Finanzamt geprüft.

Warum finden bei 16 Vereinen im Saarland, die eine Erlaubnis nach §11 Abs. 1 Nr. 5 Tierschutzgesetz zum Verbringen oder Einführen von Tieren zum Zwecke der Vermittlung gegen Entgelt nur anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen und keine verstärkten Kontrollen statt, wenn bereits bei den wenigen stattgefundenen Kontrollen in 2017 (11 Kontrollen, 2 Verstöße) und 2019 (6 Kontrollen, 2 Verstöße) tierschutzrechtliche Verstöße festgestellt wurden? Wie wurden diese jeweils geahndet?

Zu Frage 4:

Die Einhaltung von tierschutzrechtlichen Vorgaben wird im Rahmen von Stichprobenkontrollen überprüft. Der Umfang der Stichproben richtet sich nach einer Risikobeurteilung und erfolgt in einem angemessenen Umfang im Einklang mit und im Verhältnis zu sämtlichen weiteren Überwachungstätigkeiten des LAV. Darüber hinaus werden uneingeschränkt anlassbezogene Kontrollen durchgeführt.

Die Verstöße wurden sämtlich im Bereich der Dokumentationspflichten festgestellt und im Rahmen von ordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet. Tatsächliche tierschutzrelevante Verstöße wurden nicht festgestellt. Die Tätigkeit der Tierschutzvereine unterliegt dem Tierschutzgesetz und mitgeltenden Rechtsnormen und stellt eine geregelte und überprüfbare Form der Hundeeinfuhr dar. Bislang gab es keine Hinweise für einen Zusammenhang zwischen den kriminellen Strukturen des illegalen Hundehandels und der Tätigkeit der Tierschutzvereine. Während der Kontrollaufwand des LAV im Bereich des illegalen Hundehandels in den letzten Jahren zunehmend intensiviert wurde, bietet die Tätigkeit der Tierschutzvereine derzeit keinen Anlass für einen gesteigerten Kontrollumfang.

Die Landesregierung verweist in ihrer Antwort bezüglich eines Verbotes von Tierhandel im Internet auf einen von Ebay in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erstellten „Leitfaden für Ermittlungsbehörden“, der für Mitarbeiter des Veterinärwesens im Herbst 2019 vorgestellt wurde. Wo fand diese Veranstaltung mit welchem zeitlichen Aufwand und mit wie vielen Personen aus dem Saarland statt?

Zu Frage 5:

Den für Tierschutz zuständigen Vollzugsbehörden im Landesamt für Verbraucherschutz wurde der als Anlage beigefügte Leitfaden des BMEL zur weiteren Verwendung übersandt.



Leitfaden für Ermittlungsbehörden

Anfordern von Informationen bei eBay Kleinanzeigen

Zum Schutz unserer Nutzer arbeiten wir mit lokalen, nationalen sowie internationalen Strafverfolgungsbehörden bei der Erkennung und Verfolgung von kriminellen Aktivitäten zusammen. Behörden, die für ihre Ermittlungen Unterstützung von uns benötigen, können sich an uns wenden. Dieser Leitfaden hilft Ihnen, Auskünfte zu Anzeigen bzw. Nutzern anzufordern.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Kontakt
2. Über eBay Kleinanzeigen
3. Was tut eBay Kleinanzeigen zur Vermeidung von Betrug, Hehlerei usw.?
4. Welche Informationen stellt eBay Kleinanzeigen bereit?
5. Welche Informationen kann eBay Kleinanzeigen *nicht* bereitstellen?
6. Welche Angaben benötigen wir von Ihnen?
7. Wie schnell erhalten Sie Auskünfte?

1. Kontakt

Richten Sie Ihre Anfragen per Post oder per E-Mail an die nachfolgenden Adressen.

eBay Kleinanzeigen GmbH
Behördenanfragen
Albert-Einstein-Ring 2-6
14532 Kleinmachnow

E-Mail: behoerdenanfragen@ebay-kleinanzeigen.de

2. Über eBay Kleinanzeigen

eBay Kleinanzeigen ist ein Online-Kleinanzeigenmarkt, der es Anbietern und Interessenten ermöglicht, miteinander in Kontakt zu treten und zu handeln. Auf eBay Kleinanzeigen darf grundsätzlich gehandelt werden, was im Einklang mit geltendem Recht sowie den Nutzungsbedingungen (<https://themen.ebay-kleinanzeigen.de/policy/>) unserer Plattform steht. Nutzer können Anzeigen für eine Vielzahl von Bereichen aufgeben – von Autos über Kinderbedarf bis hin zu Jobs und Immobilien.

Nutzer benötigen zum Aufgeben einer Anzeige lediglich eine E-Mail-Adresse und einen selbstgewählten Namen. Dieser Name ist veränderlich. Unterschiedliche Nutzer können identische Namen verwenden.

Privatpersonen geben Anzeigen bei eBay Kleinanzeigen in der Regel kostenlos auf. In wenigen Kategorien (bspw. Autos) wird ab einer bestimmten Anzeigen-Zahl eine Einstellgebühr erhoben. Wenn Nutzer die Sichtbarkeit ihrer Anzeige erhöhen möchten, können sie kostenpflichtige Optionen (z. B. „Top-Anzeige“) buchen.

Nutzer treten über das Nachrichtensystem der Plattform oder per Telefon in Kontakt miteinander und entscheiden selbst, mit wem und wie sie den Handel abschließen. In der Regel werden Käufe bzw. Verkäufe bei einem persönlichen Treffen abgewickelt.

Da uns die angebotenen Artikel weder vorliegen noch zugänglich sind, können wir Qualität, Sicherheit, Rechtmäßigkeit und Eigentümerschaft der eingestellten Artikel sowie die Korrektheit der Anzeigen nicht beurteilen. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen sowie für die Ordnungsmäßigkeit der damit verbundenen Transaktionen liegt ausschließlich bei den Nutzern.

3. Was tut eBay Kleinanzeigen zur Vermeidung von Betrug, Hehlerei usw.?

Uns liegt viel daran, eBay Kleinanzeigen als sicheren Handelsort für unsere Nutzer zu erhalten. Wir sensibilisieren und unterstützen unsere Nutzer daher auf vielfältige Weise.

Sicherheitshinweise

- Im Bereich „Tipps für deine Sicherheit“ informieren wir unsere Nutzer darüber, worauf sie achten sollten. Ein Link zu diesem Bereich befindet sich an verschiedenen Stellen unserer Internetplattform, unter anderem in der Fußzeile aller Seiten.

Melden von Anzeigen

- Unsere aktive Community hilft uns dabei, Betrug und unpassendem Verhalten auf unserer Plattform keinen Raum zu geben. Über die Schaltfläche „Anzeige melden“ können Nutzer verdächtige Angebote oder Verstöße gegen Grundsätze melden.
- Wir beschäftigen eine Vielzahl an Mitarbeitern, die sich ausschließlich mit der Überprüfung von als verdächtig gemeldeten Anzeigen beschäftigen.

Erkennung und Vorbeugung

- Wir setzen automatisierte Filter ein, die wir kontinuierlich weiterentwickeln. Diese Filter helfen uns, unzulässige Angebote oder Gesuche zu erkennen und zu verhindern, dass diese veröffentlicht werden. Sie helfen uns auch dabei, unangemessene Anzeigen schnell zu entfernen. Darüber hinaus setzen wir Technologien zur Betrugsbekämpfung ein. Dazu zählt beispielsweise das Blockieren von Nutzern, die zuvor negativ in Erscheinung getreten sind.

Zusammenarbeit mit Behörden

- Wir unterstützen behördliche Ermittlungen, um unsere Nutzer vor Betrugereien und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen bzw. ihnen bei der Durchsetzung ihrer Interessen zu helfen.
- Wir geben unter Einhaltung unserer Datenschutzerklärung und der geltenden Datenschutzgesetze Auskünfte und stellen beispielsweise Nutzerdaten zur Verfügung, um Behörden bei ihren Ermittlungen zu unterstützen.

4. Welche Informationen stellt eBay Kleinanzeigen bereit?

Bitte beachten Sie, dass Sie die Daten, welche wir bereitstellen, ausschließlich zum Zweck Ihrer Ermittlungen im Zusammenhang mit illegalen Aktivitäten nutzen dürfen.

- Informationen zur Anzeige, sofern vorhanden:
 - o Informationen zum Inserenten: E-Mail-Adresse und alle Angaben, die er im Zuge der Anzeigenerstellung gemacht hat, darunter Name, Telefonnummer und Ort (sofern verfügbar). Diese Angaben werden durch uns nicht verifiziert.
 - o IP-Adresse, einschließlich Datum und Zeitstempel, soweit diese Daten zum Zeitpunkt der Anfrage noch bei uns gespeichert sind.
 - o Datum der Erstellung der Anzeige und Datum (Zeitstempel) ihrer letzten Änderung.

- Übersicht über zuvor durch den Nutzer aufgegebene Anzeigen:
 - o Anhand der E-Mail-Adresse oder der Telefonnummer können wir weitere Anzeigen (soweit vorhanden) bereitstellen.
 - o Artikelbezeichnung, Beschreibung, Fotos, Telefonnummer (sofern verfügbar) sowie Erstellungs- und Änderungsdatum können wir nur bis zu 50 Tage nach Löschung der Anzeigen bereitstellen. Bitte senden Sie uns Ihr Ersuchen daher zeitnah zu.

- Details zu Zahlungstransaktionen:
 - o Das Aufgeben von Anzeigen bei eBay Kleinanzeigen ist grundsätzlich kostenlos. Wurde aber eine Zahlung geleistet (z. B. für eine Zusatzoption), stellen wir gern alle von uns aufgezeichneten Informationen zur Verfügung. Da Zahlungen per Kreditkarte oder per PayPal erfolgen, ist das z. B. der Transaktionscode des jeweiligen Zahlungsdiensteanbieters.

5. Welche Informationen kann eBay Kleinanzeigen *nicht* bereitstellen?

Folgende Informationen liegen uns regelmäßig nicht vor:

- der wirkliche Name („Realname“) des Nutzers: Nutzer müssen beim Aufgeben einer Anzeige ihre Namen nicht angeben. Sie müssen im Feld „Name“ lediglich einen frei wählbaren Namen angeben. Damit entsprechen wir den Anforderungen von § 13 Abs. 6 TMG.
- Anschrift: Nutzer sind nicht verpflichtet, ihre Anschrift anzugeben.
- polizeiliche Kennzeichen eines Fahrzeugs: Diese Angabe ist über unsere Datenbank nicht abrufbar. Wurde eine Anzeige gefunden, kann das Kennzeichen aber eventuell etwaigen Fotos entnommen werden.
- Geburtsdatum: Nutzer werden beim Aufgeben einer Anzeige bei eBay Kleinanzeigen nicht aufgefordert, ihr Geburtsdatum anzugeben.

6. Welche Angaben benötigen wir von Ihnen?

Bitte senden Sie uns für jede Auskunftsanfrage ein unterzeichnetes und mit Briefkopf versehenes Ersuchen an folgende Adresse:

E-Mail: behoerdenanfragen@ebay-kleinanzeigen.de (bevorzugt PDF)

Sie finden in Anhang 1 eine *Vorlage* für ein Auskunftersuchen, welche Sie verwenden können. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Ersuchen die folgenden Elemente enthält:

1. Verfassen Sie Ihr Ersuchen auf einem offiziellen Schriftstück mit dem Logo Ihres Organs (Briefkopf). Geben Sie im Betreff Ihrer E-Mail-Nachricht unbedingt auch Ihr behördliches Aktenzeichen und ggf. die Anzeigennummer an.

2. Richten Sie Ihr Ersuchen an:

eBay Kleinanzeigen GmbH
Behördenanfragen
Albert-Einstein-Ring 2-6
14532 Kleinmachnow

3. Geben Sie die gesetzliche Grundlage für Ihr Auskunftsersuchen an.

4. Geben Sie an, um welche Auskünfte Sie ersuchen und wie diese mit eBay Kleinanzeigen und Ihren Ermittlungen zusammenhängen (Einzelheiten zum Fall).

5. Geben Sie unmissverständlich an, um welche Person es bei Ihren Ermittlungen geht. Um das Ersuchen bearbeiten zu können, benötigen wir mindestens eine der folgenden Informationen:

- ✓ die Anzeigennummer. Dies ist die eindeutige in der Regel neun- bis zehnstellige Nummer, die in jeder Anzeige sowie in der URL der Anzeige zu finden ist.
- ✓ die E-Mail-Adresse, über die die Anzeige(n) bei eBay Kleinanzeigen aufgegeben wurde(n) oder die verschlüsselte E-Mail-Adresse (...@mail.ebay-kleinanzeigen.de), falls nur diese Information vorliegt.

Alle zusätzlichen Informationen, die Ihnen vorliegen (z. B. Telefonnummer, Kopie der Anzeige, Kontaktnamen, Postleitzahl, Ort), helfen uns, unsere Suche so effizient und umfassend wie möglich durchzuführen.

6. Lassen Sie das Ersuchen von der für die Ermittlungen zuständigen Person unterzeichnen.

7. Geben Sie Ihren Namen, Ihre Abteilung, Ihre Position und Ihre Kontaktdaten an (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).

Ihre Anfrage beantworten wir ausschließlich per E-Mail über einen gesicherten, verschlüsselten Kanal. Um die sichere Übertragung vertraulicher Daten zu gewährleisten, erhalten Sie nach Eingang Ihrer E-Mail eine Nachricht von uns („Sie haben eine sichere Nachricht von einem eBay Inc. Mitarbeiter erhalten.“) in der wir Sie bitten, sich einmalig für den sicheren Empfang von Nachrichten zu registrieren. Anschließend können Sie unsere Antworten über ein gesondertes Postfach beziehen.

Hinweis: eBay Kleinanzeigen nutzt Cisco als Dienstleister, um Ihnen auf sicherem Weg Nachrichten zu übermitteln. Cisco verarbeitet sämtliche Daten ausschließlich als Auftragsverarbeiter im Auftrag von eBay Kleinanzeigen bzw. eBay Inc.

7. Wie schnell erhalten Sie Auskünfte?

Wie lange dieser Vorgang dauert, hängt von der Qualität der von Ihnen bereitgestellten Informationen und dem aktuellen Aufkommen an Auskunftersuchen ab. Unser Bestreben ist es, jedes Ersuchen **innerhalb von zehn Werktagen** abschließend zu beantworten, wobei die Mehrheit der vollständigen Auskunftersuchen innerhalb von wenigen Tagen bearbeitet wird. Sämtliche Ersuchen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Es besteht Dringlichkeit? Eine vorrangige Bearbeitung kann nur im Zusammenhang mit bestimmten Ermittlungen (z. B. „Gefahr für Leib und Leben“) zugesichert werden. Bitte kennzeichnen Sie entsprechende Anfragen eindeutig (bspw. „Dringend“). Sie können sich in solchen Angelegenheiten auch telefonisch an uns wenden.

Telefon: 033203 / 851555

ANHANG 1 – Vorlage für ein Auskunftersuchen

Verfassen Sie Ihr Ersuchen auf einem offiziellen Schriftstück, das das Logo Ihres Organs trägt.

eBay Kleinanzeigen GmbH
 Behördenanfragen
 Albert-Einstein-Ring 2-6
 14532 Kleinmachnow

behoerdenanfragen@ebay-kleinanzeigen.de (bevorzugt PDF)

Ihr Ersuchen	Erläuterung
Rechtliche Grundlage für Ihr Ersuchen	- Bitte geben Sie das Gesetz an, auf dessen Grundlage Sie die Daten anfordern.
Einzelheiten zum Fall	- Bitte beschreiben Sie das Vergehen, zu dem Sie ermitteln, wie dieses mit eBay Kleinanzeigen zusammenhängt und warum Sie diese Auskünfte für Ihre Ermittlungen benötigen - Sofern verfügbar, können Sie relevante Unterlagen als Anlage hinzufügen
Verfügbare Informationen zur Person von besonderem Interesse	- Bitte geben Sie an, um welche Person es bei Ihren Ermittlungen geht - Um Ihr Ersuchen bearbeiten zu können, benötigen wir mindestens die Anzeigennummer (die eindeutige Nummer, die in jeder Anzeige oben und am Ende der URL der Anzeige zu finden ist) ODER die E-Mail-Adresse, über die die Anzeige aufgegeben wurde - Alle zusätzlichen Informationen, die Ihnen möglicherweise vorliegen (z.B. Telefonnummer, Kopie der Anzeige, Kontaktnamen), helfen uns, unsere Suche so korrekt und effizient wie möglich durchzuführen
Informationen, um die ersucht wird	- Bitte beschreiben Sie genau, welche Informationen Sie benötigen - Beispiele: Nutzerinformationen wie Nutzernamen, E-Mail-Adresse, IP-Adresse (einschließlich Datum und Zeitstempel) und Telefonnummer (sofern verfügbar)
Ihre Kontaktdaten	- Ihre Kontaktdaten wie Name, Abteilung, Position, Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
Weitere Informationen	- Alle anderen relevanten Informationen, die Sie uns mitteilen möchten

[Unterschrift der für die Ermittlungen zuständigen Vollzugskraft]